

DAS E-REZEPT IN DER APOTHEKE

Stand: Juli 2021

Sachstand

- » Das elektronische Rezept (E-Rezept) wird in Deutschland in mehreren Schritten eingeführt. Seit 1. Juli 2021 können Ärzte optional E-Rezepte ausstellen. Verpflichtend werden sie aber erst zum 1. Januar 2022. Sie gelten dann zunächst für herkömmliche Arzneimittel-Verordnungen. Ab 2023 kommen Sonderformen wie z.B. Betäubungsmittel-Rezepte hinzu.
- » Die Apotheken sind schon jetzt flächendeckend „E-Rezept-ready“, verfügen also über die technischen Voraussetzungen zur Verarbeitung von E-Rezepten. Ende Juni 2021 waren bereits 90 Prozent aller Apotheken an die Telematikinfrastruktur (TI) angebunden, über die das E-Rezept läuft. Die dafür notwendigen Institutionenkarten (SMC-B) hatten sogar schon mehr als 95 Prozent aller Apotheken erhalten. Weit mehr als 60 Prozent der Apothekeninhaber und -leiter hatten zu diesem Zeitpunkt auch schon ihre elektronischen Heilberufsausweise (HBA).
- » Gleichwohl gibt es für die Einführung des E-Rezepts noch Herausforderungen: Zum 1. Juli 2021 hat die für die TI zuständige gematik eine App vorgelegt, die den Patienten zukünftig ein Abrufen und Einlösen des E-Rezepts über einen elektronischen Schlüssel (E-Rezept-Token) ermöglicht. Um sich für diese App zu authentifizieren, brauchen die Versicherten nach derzeitigem Stand eine NFC¹-fähige elektronische Gesundheitskarte, eine PIN von ihrer Krankenkasse und ein NFC-fähiges Smartphone. Bei vielen Patienten sind diese Voraussetzungen noch nicht gegeben. Deswegen dürften die meisten Verordnungen bis Ende des Jahres noch in gewohnter Papierform in die Hände der Patienten gelangen. Auch nach der Pflichteinführung 2022 werden Patienten weiterhin die Möglichkeit haben, den Zugangsschlüssel für ein E-Rezept in Papierform zu bekommen. Sie erhalten einen ausgedruckten 2D-Code, der in der Apotheke eingelesen werden kann. Ansonsten sind die E-Rezept-Token natürlich digital in der App der Patienten verfügbar.

Vorteile

- » Die Apothekerschaft begrüßt die Einführung des E-Rezepts. Es erleichtert den Patienten die Kommunikation mit der Apotheke und kann ihre Arzneimittelversorgung gerade in der Kombination mit dem Botendienst der Apotheke noch schneller und bequemer machen.
- » Für die Apotheken bringt das E-Rezept mehr Sicherheit vor unvollständigen, fehlerhaften oder gefälschten Verordnungen. Pflichtfelder im elektronischen Formular verhindern, dass wichtige Daten fehlen. Das erspart Rückfragen bei Ärzten und Ärger bei der Rezeptabrechnung mit den Krankenkassen.

¹ NFC steht für Near Field Communication, eine kontaktlose Form der Datenübertragung.

- » Das E-Rezept beseitigt den letzten Medienbruch zwischen analogen und digitalen Prozessen. Das Einscannen der Verordnung in der Apotheke, deren nachfolgende Arbeitsschritte ohnehin bereits alle digitalisiert sind, entfällt. Auch die Reduzierung des Papierverbrauchs ist bei gut 600 Millionen Verordnungen jährlich ein Faktor.

Risiken

- » Grundsätzlich gilt: Die Regeln der Arzneimittelversorgung in der analogen Welt müssen auch in der digitalen Welt weiterhin gelten. Auch wenn die Vorteile des E-Rezeptes überwiegen dürften, birgt es doch das Risiko, dass insbesondere Verbraucherschutznormen unterlaufen werden. Eine engmaschige Beobachtung der Entwicklung nach der Einführung des E-Rezeptes ist daher elementar.
- » Auch wenn der Gesetzgeber das Makeln mit bzw. die Zuweisung von E-Rezepten im Prinzip untersagt, fördert die elektronische Form die Zunahme digitaler Angebote, die den Patienten beeinflussen sollen. Die bundeseinheitliche E-Rezept-App wird eine Schnittstelle haben, an die Dritte mit ihren Angeboten andocken können. Es ist damit zu rechnen, dass hier auch über manipulative Methoden und finanzielle Anreize versucht wird, Verordnungen in bestimmte Kanäle zu lenken. Solche Entwicklungen laufen aber der freien Apothekenwahl des Patienten und letztlich auch dem Wettbewerb der Apotheken untereinander zuwider. Die flächendeckende Versorgung kann langfristig darunter leiden.
- » Im Arzneimittelbereich wird eine problematische Tendenz zur vertikalen Integration der Versorgung sichtbar. Webgetriebene Angebote erodieren die strikte Trennung von ärztlicher und pharmazeutischer Tätigkeit. Pseudo-telemedizinische Angebote nehmen zu, die vor allem der Umgehung der ärztlichen Verschreibungspflicht für Arzneimittel dienen und zugleich durch Zuweisung von Rezepten die freie Apothekenwahl gefährden. Die Einführung des E-Rezeptes droht, diese Tendenz zu verschärfen. Umso entscheidender ist ein klares Bekenntnis der Politik zum Verbraucherschutz und damit auch zur Trennung von Verschreibung und Abgabe von Arzneimitteln.